

ÖKK CASAMED HAUSARZT

Clever sparen

ÖKK CASAMED HAUSARZT – DAS PRINZIP

ÖKK CASAMED HAUSARZT ist ein unkompliziertes Hausarztsystem. Sie wählen eine CASAMED Hausärztin oder einen CASAMED Hausarzt aus der ÖKK Hausarztliste (www.oekk.ch/hausarzt). Bei medizinischen Fragen oder Problemen konsultieren Sie immer zuerst Ihren CASAMED Hausarzt und informieren ihn, dass Sie ÖKK CASAMED HAUSARZT versichert sind. Sie können Ihren CASAMED Hausarzt unter Einhaltung einer einmonatigen Frist auf Beginn des nächsten Kalenderquartals wechseln.

KRANK – WAS TUN?

Als ÖKK CASAMED HAUSARZT Versicherter wenden Sie sich bei gesundheitlichen Problemen immer zuerst an Ihren CASAMED Hausarzt.



ÜBERWEISUNG

Für Behandlungen bei einem anderen Arzt, einem Spezialisten oder in einem Spital ist eine Überweisung durch Ihren CASAMED Hausarzt notwendig. Die Kosten für Behandlungen und Operationen, die ohne Überweisung erfolgen, sind vom Versicherten selbst zu tragen. Im Wiederholungsfall können Sie von ÖKK CASAMED HAUSARZT in die Versicherungsvariante mit freier Arztwahl umgeteilt werden.

WELCHE ÄRZTE KÖNNEN SIE DIREKT AUFSUCHEN?

Ihren Augenarzt
für Kontrolluntersuchungen.

Ihren Frauenarzt
für Routineuntersuchungen und geburtshilfliche Betreuung.

Ihren Kinderarzt
bis zum 16. Geburtstag.

Teilen Sie diesen Ärzten mit, dass Sie ÖKK CASAMED HAUSARZT versichert sind. Für weitergehende augen-, frauen- und kinderärztliche Untersuchungen, Behandlungen oder Operationen benötigen Sie eine Überweisung. Wenden Sie sich vorgängig an Ihren CASAMED Hausarzt.

NOTFALL – WAS TUN?

Wenn Sie im Notfall Ihren CASAMED Hausarzt nicht konsultieren können, wenden Sie sich an den nächsten Arzt oder das nächste Spital. ÖKK übernimmt die Kosten für die ärztliche Notfallbehandlung. Nach der Notfallbehandlung informieren Sie Ihren CASAMED Hausarzt und besprechen das weitere Vorgehen.

WOHIN MIT ARZTRECHNUNGEN UND RÜCKERSTATTUNGSBELEGEN?

Ihre Arztrechnungen und Rückerstattungsbelege senden Sie an ÖKK.

AUSLANDAUFENTHALTE UND KÜNDIGUNGSFRIST

Bei einem Auslandsaufenthalt von mehr als sechs Monaten werden Sie automatisch auf Ende des laufenden Monats von ÖKK CASAMED HAUSARZT in die Versicherungsvariante mit freier Arztwahl umgeteilt. Der Übertritt von ÖKK CASAMED HAUSARZT in diese Versicherungsvariante ist unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf Ende eines Kalenderjahres möglich.

KONTAKT UND BERATUNG

→ Ihre ÖKK Agentur berät Sie gerne.
(Kontakt siehe Versicherungspolice)